



Anmeldung Aktivenbeitrag für die Nutzung der Reitanlage im Jahr 2025



Hiermit beantrage ich, mit den nachfolgend aufgeführten Pferden die Hallen und Reitplätze des Reit- und Fahrvereins Wetschaftstal e. V. im obigen Zeitraum nutzen zu können:

- | | | |
|---------|--------------------------------------|--------------------------------------|
| 1. | <input type="checkbox"/> Eigenbesitz | <input type="checkbox"/> Fremdbesitz |
| 2. | <input type="checkbox"/> Eigenbesitz | <input type="checkbox"/> Fremdbesitz |
| 3. | <input type="checkbox"/> Eigenbesitz | <input type="checkbox"/> Fremdbesitz |
| 4. | <input type="checkbox"/> Eigenbesitz | <input type="checkbox"/> Fremdbesitz |
| 5. | <input type="checkbox"/> Eigenbesitz | <input type="checkbox"/> Fremdbesitz |
| 6. | <input type="checkbox"/> Eigenbesitz | <input type="checkbox"/> Fremdbesitz |

Der Zusatzbeitrag für die Nutzung der Vereinsanlage beträgt im Jahr 2025

| | |
|------------------|-----------|
| Für das 1. Pferd | 120,- EUR |
| Für das 2. Pferd | 240,- EUR |
| Für das 3. Pferd | 360,- EUR |

Ab dem 4. Pferd entfällt die Zahlung einer Nutzungsgebühr, sofern sich das Pferd im Besitz des Reiters oder der Familie befindet.

| | |
|------------------------------------|----------|
| Monatliche Nutzung f. Mitglieder | 20,- EUR |
| einmalige Nutzung durch Mitglieder | 5,- EUR |
| einmalige Nutzung Nichtmitglieder | 10,- EUR |

und wird dem Mitgliedskonto belastet.

Die Nutzungsgebühr für das 1. bis 3. nachweislich eigene (im Besitz einer in einem Haushalt lebenden Familie befindliche) Pferd beträgt 120 € pro Jahr. Ab dem 4. eigenen Pferd kann die Nutzung kostenfrei erfolgen.

Für Fremd- bzw. Berittpferde, die von aktiven Vereinsmitgliedern auf dem Gelände bewegt werden und für die noch kein Aktivenbeitrag angemeldet wurde, wird die Nutzungsgebühr zusätzlich fällig.

Mögliche Sonderregelungen, wie z. B. Fragen zu zeitlich begrenzter Nutzung und andere Rückfragen bzgl. der Anlagennutzung sind grundsätzlich im Voraus mit dem Vorstand abzustimmen.

Jede Änderung im Bestand der hier genannten Pferde werde ich unverzüglich und schriftlich dem Vorstand melden. Gleichzeitig erkenne ich die Betriebsordnung des RFVW e.V. sowie die zeitlichen Regelungen insbesondere der Hallennutzung und des Hallendienstes an.

Darüber hinaus nehme ich zur Kenntnis, dass die Vereinsmitglieder erwarten, dass ich im Falle einer Teilnahme an reiterlichen Wettbewerben (Springen, Dressur, Fahren) als Nutzer der Ausbildungs- und Trainingsanlagen auch für den RFVW e. V. starten und die entsprechende Lizenz beantragen werde.

Ebenfalls verpflichte ich mich, die Reitanlage beim Verlassen stets ordnungsgemäß zu hinterlassen, mich an die Betriebsordnung zu halten und die Reithallen abzuschließen.

Die Benutzung der Anlagen des RFVW e. V. zum gewerbsmäßigen Pferdehandel ist nicht zulässig.

Weiterhin bestätige ich, dass ich das Merkblatt „Arbeitsstunden“ gelesen habe und dieses entsprechend akzeptiere. Bei den stattfindenden Aktivenversammlungen bemühe ich mich um Anwesenheit. Sollte mir das nicht möglich sein, versichere ich hiermit, mich über die Absprachen zu informieren und das Protokoll der Versammlung zu lesen und zu akzeptieren bzw. mich nach den getroffenen Absprachen zu richten.

Name bitte in Druckbuchstaben: _____

Ort/ Datum: _____ Unterschrift: _____

Die Anmeldung bitte bis spätestens zum 15.01.2025 per Mail unter

rfvw1977@gmx.de

oder bei einem Vorstandsmitglied einreichen!

Vielen Dank!

Merkblatt „Pflichtarbeitsdienst“ Gültig ab 1/2024

- 1.) Pflichtarbeitsdienst ist zu leisten von
==> aktiven Mitgliedern
==> Jugendlichen ab 16 Jahren
- 2.) Die Anzahl der Arbeitsstunden beträgt für aktive Mitglieder à 30 Stunden
Jugendliche ab 16 Jahren à 15 Stunden
- 3.) Der Wert je Arbeitsstunde beträgt 20 €. Bei einem Defizit wird ein Betrag i.H.v.20 € je Stunde zur Zahlung fällig.
Bei erteilter Einzugsermächtigung wird der Betrag per Lastschrift eingezogen.
- 4.) Die Arbeitsstunden können auch von anderen, auch Nichtmitgliedern, für ein Mitglied geleistet werden.
- 5.) Die geleisteten Arbeitsstunden müssen durch ein beim Arbeitsdienst anwesendes Ausschussmitglied auf der Arbeitsstundenliste bestätigt werden.
- 6.) Die Überwachung der Arbeitsstunden erfolgt über die Arbeitsstundenlisten der einzelnen Mitglieder bei den Arbeitsdiensten bzw. der Helfereinteilung der Veranstaltungen.
- 7.) Kuchen-/ Salatspenden werden mit 1er Arbeitsstunde angerechnet.
- 8.) Der monatliche Hallen-Platzdienst (Gruppendienst) ist zu den Arbeitsstunden hinzuzurechnen. (siehe Liste Hallen-/Platzdienst).
- 9.) Eine Gutschrift zu viel geleisteter Stunden in Form einer Auszahlung kann nicht erfolgen.
- 10.) Der Arbeitsstundenzettel ist bis zum 15.01. des Folgejahres ohne weitere persönliche Aufforderung beim einem Vorstandsmitglied abzugeben oder per Mail unter rfvw1977@gmx.de hochzuladen.
Bei nicht fristgerechter Abgabe erfolgt automatisch die Abbuchung fehlender Stunden durch den Kassierer.

Der Vorstand